

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9.05 eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Reiterhof Hardinghaus“ sowie 104. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

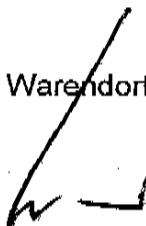
„Für den Bereich westlich der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der K3 und der B64 ist der Bebauungsplan Nr. 9.05 eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Reiterhof Hardinghaus“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 29.05.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

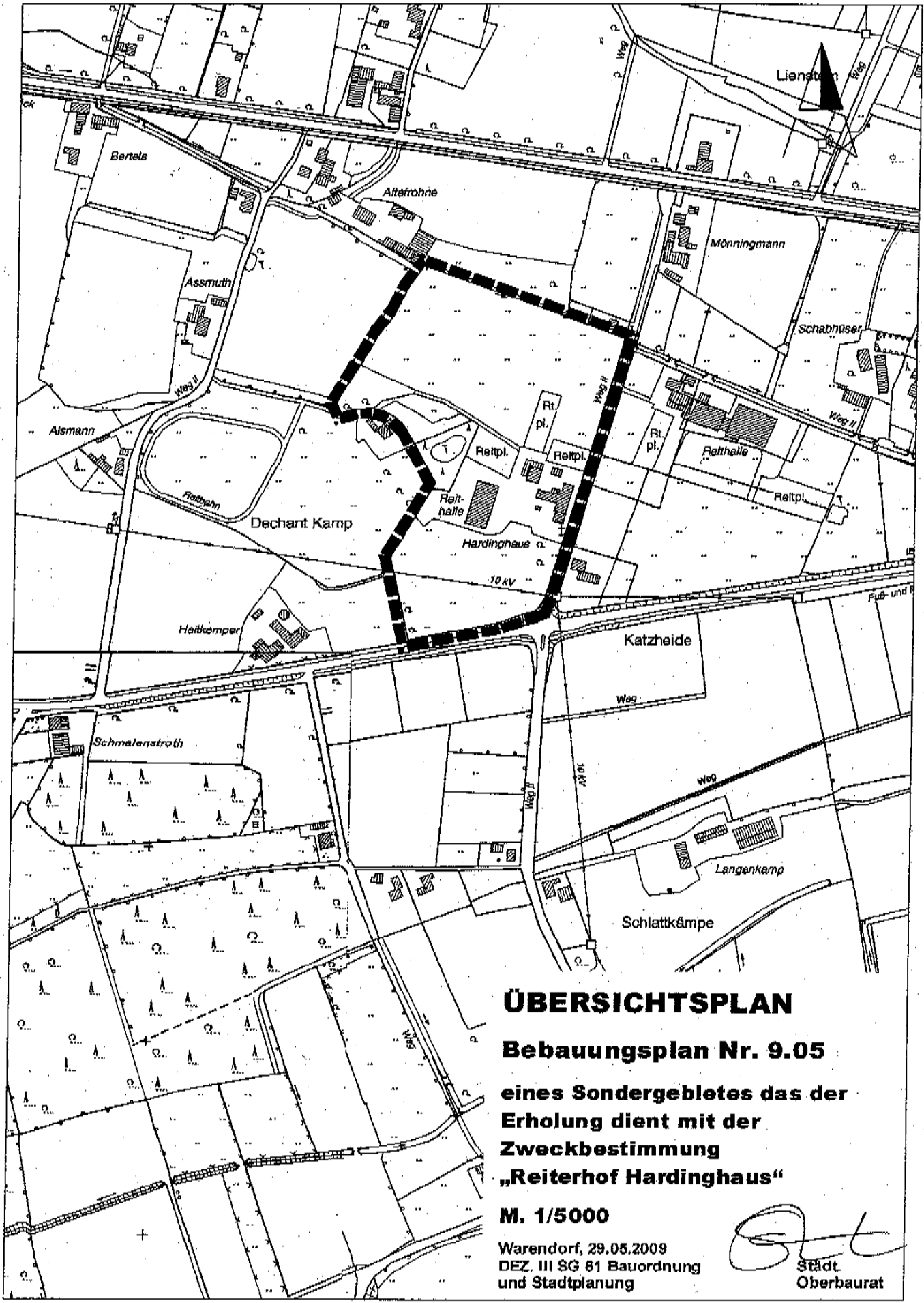
Die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan erforderliche 104. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt einer Änderung der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Sportleistungszentrum, Reitanlage und Zentrum für den Modernen Fünfkampf‘ in ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung ‚Reiterhof‘ sowie Umwandlung von Teilen der Sondergebietsfläche in private Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Reitanlagen‘ und Zuordnung einer Landwirtschaftsfläche zum Sondergebiet, das der Erholung dient, ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Die Grenzen der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Übersichtsplan vom 29.05.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Warendorf, 02.12.2009



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

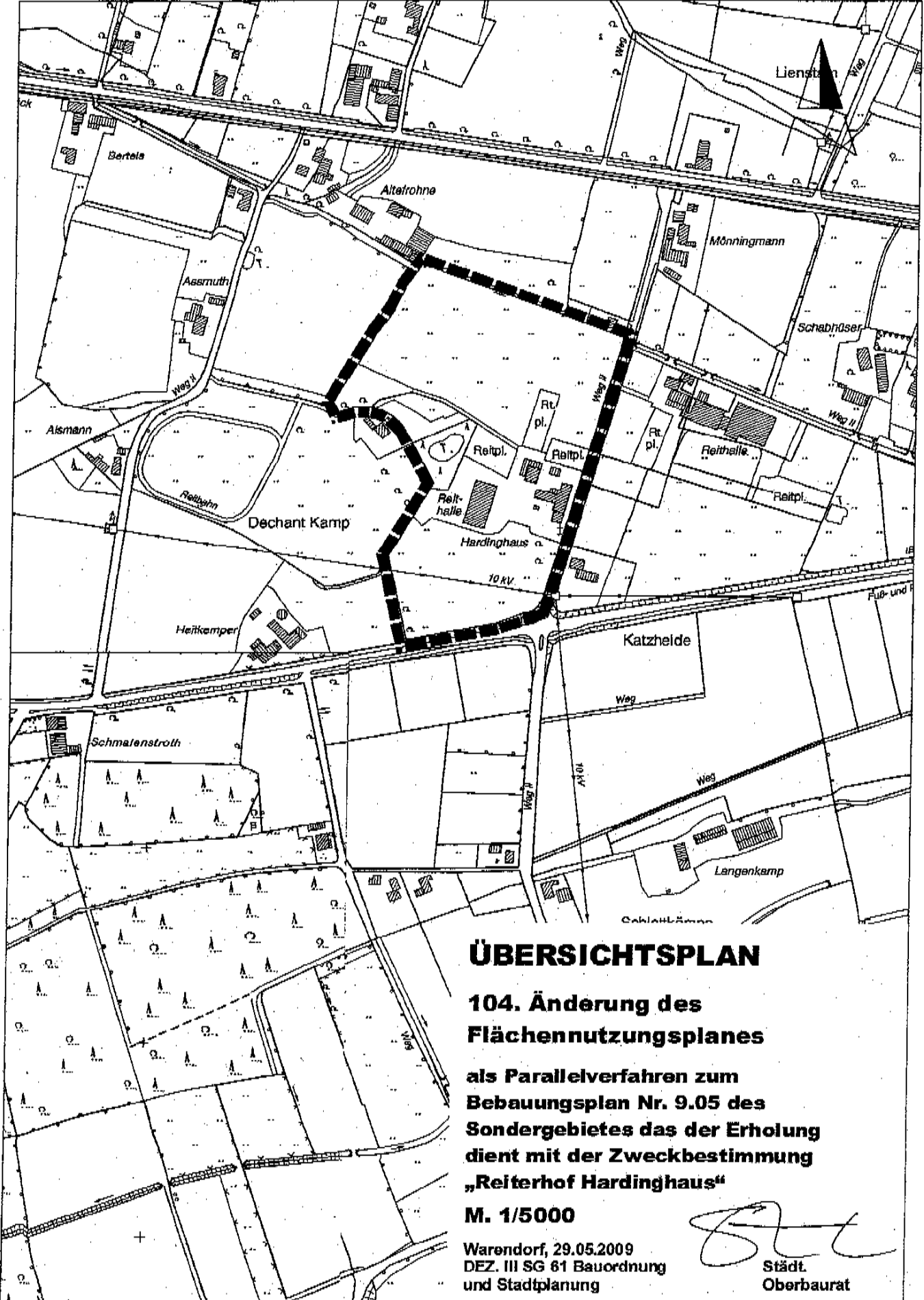
Bebauungsplan Nr. 9.05

eines Sondergebietes das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Reiterhof Hardinghaus“

M. 1/5000

Warendorf, 29.05.2009
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

[Signature]
 Städt.
 Oberbaurat



ÜBERSICHTSPLAN

104. Änderung des Flächennutzungsplanes

als Parallelverfahren zum
 Bebauungsplan Nr. 9.05 des
 Sondergebietes das der Erholung
 dient mit der Zweckbestimmung
 „Reiterhof Hardinghaus“

M. 1/5000

Warendorf, 29.05.2009
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

[Handwritten Signature]
 Städt.
 Oberbaurat